

5 Arbeitgeber und Vertrag

5.1 Ärztliche Weiterbildung im Krankenhaus

Die meisten Absolventen des Medizinstudiums, die klinisch arbeiten möchten, entscheiden sich zweifellos als erstes für eine Weiterbildungsstelle in einer Akutklinik. Sicher handelt es sich um eine intensive Weiterbildung, in der man früh und umfangreich eigene Erfahrungen als Arzt sammeln kann, andererseits sind die Belastungen heute groß. Das hat nicht zuletzt mit dem ausgeprägten Kostendruck der Krankenhausbetreiber zu tun, die potenziell weniger Personal für ein verdichtetes Aufgabenfeld zum Einsatz bringen müssen.

Abrechnungen über s. g. **diagnosebezogene Fallgruppen (DRG)** haben seit 2003 sukzessive dazu geführt, dass das Krankenhaus für die behandlungsrelevante Hauptdiagnose eine Pauschale vergütet bekommt und nicht mehr „pro Tag“ abrechnen kann. Entsprechend ist im Klinikalltag der Druck gewachsen, alle notwendigen Leistungen in einem bestimmten Zeitfenster zu erbringen, andernfalls drohen finanzielle Einbußen. Dieses System ist, abgesehen von der individuellen Situation in den einzelnen Kliniken und Abteilungen, erst einmal als eher ungeeignet für eine intensive Ärztliche Weiterbildung zu betrachten, da es ein reibungsloses Funktionieren aller Abläufe verlangt. Im Alltag kann das heißen, dass die 10 Minuten, die ein Anfänger länger für eine Naht, eine Aszitespunktion oder die stationäre Aufnahme benötigt, weniger toleriert werden als noch vor 10 Jahren. Außerdem ist der bürokratische Aufwand gestiegen: Alle abrechnungsrelevanten Informationen sowie Belege für erfolgte Maßnahmen am Patienten müssen penibel dokumentiert werden, und in einem großen Teil der Häuser rechnen auch Ärzte in Weiterbildung ab („kodieren“).

Eine gute Nachricht ist, dass schon einige Häuser auf die Schwierigkeiten ihrer angestellten Ärzte reagiert und Kodierfachkräfte eingestellt haben, die administrative Aufgaben abnehmen. Außerdem gibt es, gerade in den etwas strukturschwächeren Gebieten, eine verstärkte Fokussierung auf die Belange der Ärzte in Weiterbildung, im Sinne von strukturierten Einarbeitungs- und Weiterbildungs-Curricula, die sich an den Erfordernissen der Erwartungen der Ärztekammern orientieren.

Im Überblick die Vor- und Nachteile der **stationären Weiterbildung**:

- Positiv
 - Etablierte Organisationsstruktur, sodass eigene Aufgaben meist schnell erkennbar werden und Hilfe leicht angefordert werden kann
 - Eher enge Supervision durch ärztliche Kollegen, Oberärzte und erfahrenes nicht-ärztliches Personal
 - Meist breites Patientenspektrum, auch im Bereich schwerer Erkrankungen

- Schnelle Übernahme eigener Patienten mit selbstverantwortlicher Führung und Planung des Therapieprozesses
- Besseres Gehalt als im ambulanten Sektor, bessere Vernetzung mit anderen Ärzten in Weiterbildung
- Negativ
 - Hohe Belastung durch Ärztemangel oder Personaleinsparungen der Arbeitgeber
 - Körperliche und psychische Anforderungen durch Bereitschaftsdienste oder Schichtdienst
 - Teilweise Verzögerung der Weiterbildung durch s.g. „Flaschenhalse“ – Bereiche, in die alle Ärzte in Weiterbildung rotieren müssen, z. B. Intensivstation oder Funktionsdiagnostik

5.2 Ärztliche Weiterbildung im ambulanten Bereich

Einen Teil der Weiterbildung im ambulanten Bereich zu absolvieren, kann eine bereichernde und angenehme Abwechslung zur Tätigkeit in der Klinik sein und gänzlich andere, wichtige Weiterbildungsinhalte vermitteln. Für die meisten Fachgebiete gestatten es die Ärztekammern, zwischen einem und zwei Jahren in der Praxis abzuleisten (s. jeweilige Weiterbildungsordnung und ► Anhang).

Anders als in den Kliniken, hat noch lange nicht jeder niedergelassene Arzt eine Weiterbildungsermächtigung. Die Ärztekammern bieten eine Online-Abfrage nach Weiterbildungsbefugten der jeweiligen Fachgebiete an.

Da es in der ambulanten Medizin üblich ist, dass ein Patient von einem bestimmten Arzt behandelt wird, und dies auch im Sinne der Patientenführung sinnvoll ist, kann es hilfreich sein, bereits stationär erste Erfahrungen gesammelt zu haben. Dazu kommt, dass vom ambulanten Patienten immer nur ein Ausschnitt auf dem kurzen vereinbarten Sprechstundentermin sichtbar wird. Im stationären Setting kann es hilfreich sein, sich auch in Ruhe Gedanken zu machen oder sich rückversichern zu können, um dann erst bestimmte Maßnahmen o. Ä. am Patienten durchzuführen. Dieser „Luxus“ besteht in der ambulanten Medizin nicht. Deshalb ist es umso wichtiger, mit einem Weiterbildungsleiter zusammenzuarbeiten, mit dem es zwischenmenschlich ein gutes **Arbeitsbündnis** geben kann. Denn in dieser engen Zusammenarbeit ist eine Vertrauensbasis ganz wichtig. Sie behandeln die Patienten des Weiterbildungsleiters und sind auf die Ressourcen seiner Praxis sowie seine Expertise angewiesen. Der Weiterbildungsbefugte muss sich einen Eindruck davon machen, für welche ärztlichen Tätigkeiten er Sie selbstständig einsetzen kann und sich dann auf Sie verlassen. Für Fragen, Nachbefunde und Supervision muss er sich unvergütete Zeit nehmen und darauf zählen, dass Sie ihn nur in Anspruch nehmen, wenn es sinnvoll ist.

Das Geld ist auch im ambulanten Bereich knapp. Wenn der Weiterbildungsbefugte einen Arzt in Weiterbildung beschäftigt, kann er kein eigenes Regelleis-

tungsvolumen für ihn beanspruchen. Der Arzt in Weiterbildung arbeitet auf seine gedeckelte Honorierung mit, als würde es sich um eine Person handeln. Das heißt, ein relevanter Verdienstzugewinn wie bei angestellten Fachärzten kann durch einen angestellten Arzt in Weiterbildung kaum erreicht werden.

Die Vor- und Nachteile der **ambulanten Weiterbildung** im Überblick:

- Positiv
 - Kennenlernen der Langzeitverläufe von Erkrankungen und Etablierung einer persönlichen Beziehung zu den Patienten
 - Intensive Einarbeitung in typische ambulante Fächer wie Allgemeinmedizin, Psychosomatik oder z.B. die konservative Orthopädie oder HNO-Heilkunde
 - Kontakte für eine mögliche spätere Praxisübernahme oder Niederlassung können geknüpft werden.
 - Erlernen von eigener Strukturierung des Tagesablaufs und der Abrechnungsmodalitäten
 - Erholung von Bereitschafts- und Schichtdiensten
- Negativ
 - Oftmals niedrigeres Gehalt
 - Enge Zusammenarbeit kann belastend sein, wenn es zwischenmenschlich mit dem Weiterbildungsbefugten nicht läuft.
 - Teilweise weniger Fortbildungen als in den Kliniken

5.3 Arbeitsrechtliches und Organisatorisches

5.3.1 Formalitäten vor Dienstantritt

In den meisten Fällen wird Ihnen die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers eine Liste zusenden, aus der die Dokumente hervorgehen, die zu einer Anstellung nötig sind.

Checkliste

Meistens handelt es sich um folgende Unterlagen:

- Ärztliche Approbation
- Mitgliedsbescheinigung der Ärzteversorgung
- Freistellung von der gesetzlichen Rentenversicherung (seit 2013 für jede Stelle separat)
- Geburtsurkunden der Kinder (zur Gehaltseinstufung)
- Zeugnisse der vorherigen Arbeitgeber
- Wenn vorhanden die Promotionsurkunde
- Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)
- Bescheinigung über Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung